

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:  
Montag, 20. Dezember**

**Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf**

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

## Inhalt

Quellenverzeichnis .....	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages .....	10
Anhang .....	11
Quellenkritische Kategorien.....	11
Personenverzeichnis .....	13

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 20.12.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

*Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis*: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Montag, 20. Dezember, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 26.04.2026), <https://www.quellen-weisse-rose.de/mai-oktober/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

*Hinweise* auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen ([buch@martin-kalusche.de](mailto:buch@martin-kalusche.de)).

*Erstausgabe*: 26.04.2026

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 26.04.2026 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

## Quellenverzeichnis

E01	Kostenvormerkung zum Telegramm vom 12.10.1943 an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 20.12.1943 .....	5
E02	Eidesstattliche Erklärung von Gerhard Fauth zum (mutmaßlich) 20.12.1943 .....	6
E03	Bericht von Falk Harnack zum 20.12.1943 .....	8
E04	Interview mit Falk Harnack zum 20.12.1943 .....	9



E01 Kostenvormerkung zum Telegramm vom 12.10.1943 an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 20.12.1943<sup>1</sup>

Aktenzeichen: München, den 20. Dez. 1943 37  
Vollstr.Reg.: AR 406/43.  
Betreff: Graf Helmut  
I. Vormerkung.  
Laut Mitteilung des Fernsprechamts sind für ein Ferngespräch nach Berlin 4 RM 65. RPF.  
67 92/43 g. Gebühren erwachsen.  
II. Zur Registratur mit dem Ersuchen um Aktenanlage - Einlage in den Akt.  
III. Zur Bewertungsstelle zur Kenntniserhebung und Weiterem.  
IV. Mit Akten an die Registratur zurück.  
An den Herrn Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof Berlin W 9 Bellevuestr. 15  
I. A. Tiefbacher

Abb. 1: BArch, R 3018/18409, f. 37<sup>r</sup>

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Handschriftlich und maschinenschriftlich ausgefülltes Formular mit Stempeln und Unterschrift). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Kostenmitteilung für Telegrammgebühren im Strafvollzug. ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Quelle entsteht in der Vollstreckungsabteilung der Staatsanwaltschaft München I am 20.12.1943. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Mitteilung von Telegrammgebühren. ◦ *Transparenz*: I. ◦ *Faktizität*: Beim Aktenzeichen »6 J 42/43g« liegt ein Zahlendreher vor (richtig »6 J 24/43g«). ◦ *Relevanz*: I.

<sup>1</sup> Schreiben an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof (Vollstr. Reg. Nr. A RVII 404, 406/43), BArch, R 3018/18409, f. 35.

E02 Eidesstattliche Erklärung von Gerhard Fauth zum (mutmaßlich) 20.12.1943<sup>2</sup>

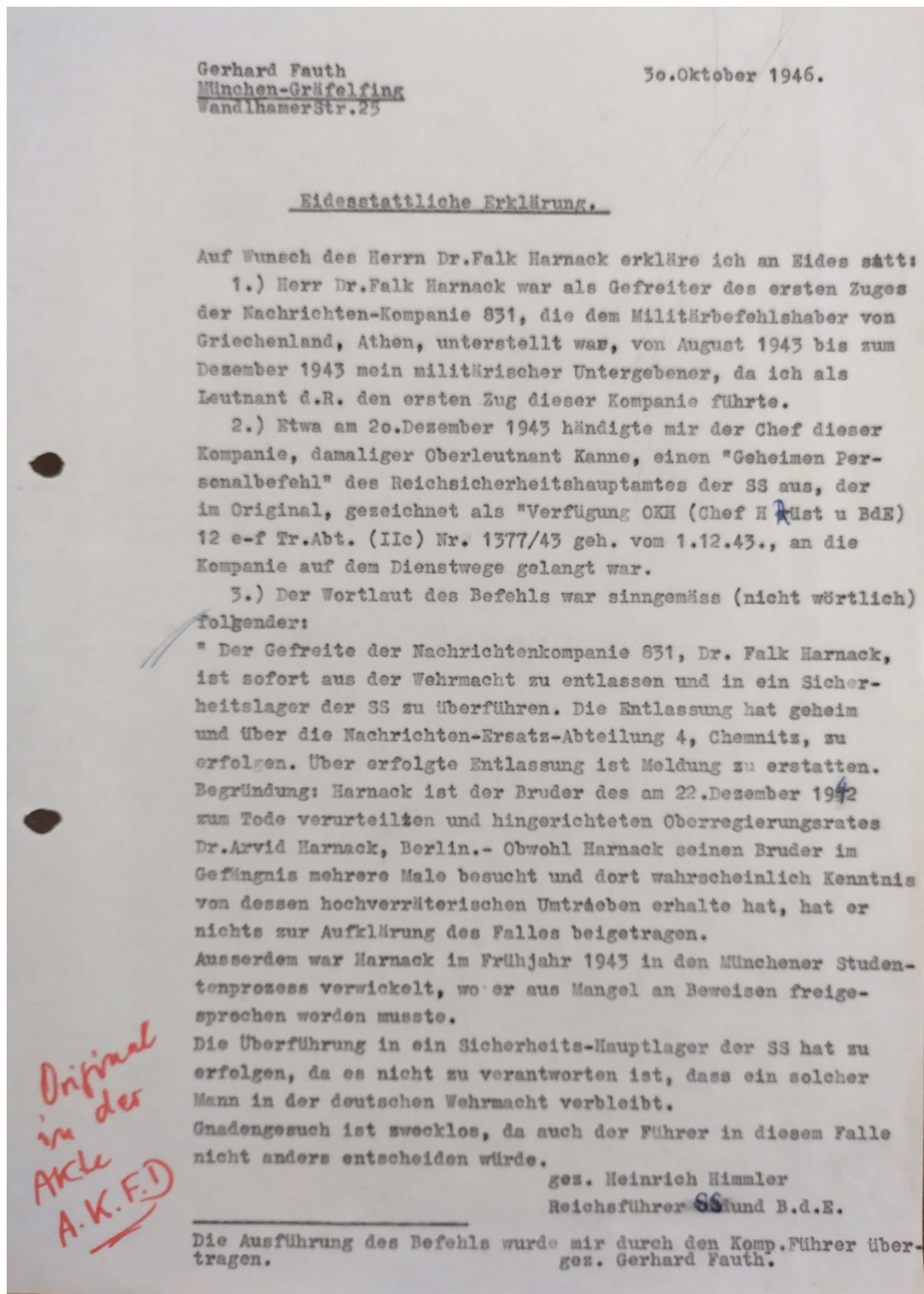


Abb. 2: Eidesstattliche Erklärung von Gerhard Fauth, GDW, Sgl. Falk Harnack

<sup>2</sup> Eidesstattliche Erklärung von Gerhard Fauth vom 30.10.1946, GDW, Sgl. Falk Harnack.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit handschriftlicher Korrektur). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Eidesstattliche Erklärung. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist als Durchschlag ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Vermerk zum Original. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Gerhard Fauth verfasst die Quelle am 30.08.1946 in München-Gräfelfing. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Wahrheitsgemäße Erklärung über einen historischen Sachverhalt auf Wunsch des betroffenen Falk Harnack.<sup>3</sup> ◻ *Transparenz*: III. ◻ *Faktizität*: Es ist sonderbar, wie genau einerseits das Aktenzeichen erinnert wird, während andererseits der Befehl nur »sinngemäß (nicht wörtlich)« wiedergegeben wird und erhebliche Plausibilitätsprobleme bestehen: Anachronistisch ist die Zuschreibung »Chef H Rüst u BdE« (Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres) – Himmler werden diese Funktionen von Hitler erst 1944 übertragen. Der Begriff »Sicherheits-Hauptlager der SS« existiert nicht, möglicherweise liegt eine Verwechslung mit »Sicherungslager« vor.<sup>4</sup> Unzutreffend ist die Erwähnung eines »Freispruchs aus Mangel an Beweisen«. Und schließlich ist die Rede von einem Gnadengesuch in diesem Zusammenhang nicht nachvollziehbar, da sich »Schutzhaft«-Maßnahmen (Überführung in ein Sicherungs- bzw. Konzentrationslager) immer außerhalb eines auch nur den Anschein von Rechtsstaatlichkeit gebenden Verfahrens befanden. ◻ *Relevanz*: I.

<sup>3</sup> Vgl. dazu die Nichterwähnung Fauths in E03.

<sup>4</sup> Vgl. das Schreiben von Hans Günter Hockerts a. d. Ed. vom 12.04.2026.

E03 Bericht von Falk Harnack zum 20.12.1943<sup>5</sup>

Zwei Tage später kehrte ich zu meinem Ersatztruppenteil zurück. Im August kam ich mit einer neuen Einheit nach Athen und am 20. Dezember erreichte mich das persönliche Vernichtungsurteil von Himmler.

- 20 Im letzten Moment gelang es mir, auf dem Flugplatz Athen-Tatoi von der bereitstehenden Maschine zu flüchten und den antifaschistischen Kampf in der Folgezeit in Athen und in den griechischen Bergen in Gemeinschaft mit den griechischen Freiheitskämpfern fortzusetzen.

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftlicher Bericht (überarbeitete Fassung). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Falk Harnack verfasst diese Version seines Berichts<sup>6</sup> über die Weiße Rose im Jahr 1947 vermutlich in Berlin. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Knappe Darstellung seines Erlebens am Ende des Jahres 1943. ▫ *Transparenz und Faktizität*: Vgl. E02. ▫ *Relevanz*: I.

<sup>5</sup> Dokumente | Die Weiße Rose | Es war nicht umsonst. Erinnerungen an die Münchener revolutionären Studenten von Dr. Falk Harnack (1947), IfZArch, ED 474, Bd. 288 288 [Typoskript mit weitem Zeilenabstand], S. 15. Vgl. auch Periodenübergreifende Quellen [in Vorbereitung].

<sup>6</sup> Er ist im Wortlaut nahezu identisch mit der ersten Fassung (vgl. den Bericht von Falk Harnack, Oktober 1947, IfZArch, ED 474, Bd. 288 [Typoskript mit engem Zeilenabstand], S. 11). Dort ist allerdings von einem »persönlichen Todesurteil« die Rede.

E04 Interview mit Falk Harnack zum 20.12.1943<sup>7</sup>

15 U. C. Sie sind ja dann zur Wehrmacht zurückgekommen und kamen also auf den Balkan...

F. H. ...nach Athen...

U. C. ...das aber dauerte nicht lange, denn dann kam ein Befehl – Ich hab' hier auch dieses Zeugnis gefunden des damaligen – war's der Vorgesetzte oder der Begleiter, der Ihnen...

20 F. H. Leutnant Vogt (???), mein Lebensretter. Der hat mir den Geheimbefehl von Himmler offenbart.

S. 18 Was sicher auch für ihn selbst auch sehr riskant war. Ich hab' ihn nach dem Kriege getroffen in München. Wir sind uns in die arme gefallen. Und er hat sehr schwer zu leiden gehabt in Athen. Aber er hat ja seine Pflicht erfüllt, denn: Ich war von der Wehrmacht aus noch nicht verhaftet. Aber die Gestapo wollte mich haben, das Reichssicherheitshauptamt wollte mich haben. Dazu war es notwendig, daß mich die Wehrmacht entläßt. Die Wehrmacht kann mich aber nur entlassen am Heimatstandort. Der Heimatstandort ist Chemnitz. Folglich ist eine freie Spanne für mich entstanden von Athen bis Chemnitz.

5 U. C. Die Rechnung, die sich Himmler offenbar aufgemacht hatte, war ja eine andere. Daß Sie am Leben bleiben, sollte ja offensichtlich den Weg zu anderen Widerständlern ebnen, daß man die dingfest machen kann.

15 F. H. Das weiß ich nicht. In dem Geheimbefehl von Himmler, persönlich gezeichnet, steht drin: Ist zu verbringen in ein Arbeitslager der SS. Das heißt: Vernichtung...

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Transkription eines zeitzeugenschaftlichen Interviews (Tonband). ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Ulrich Chaussy (auch verantwortlich für die Transkription) und Falk Harnack führen das Gespräch am 20.06.1989 in Harnacks Berliner Wohnung. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Interviewer lenkt das Gespräch auf die Zeit nach der Entlassung aus München-Stadelheim, der Interviewte gibt dazu entsprechend Auskunft. ◦ *Transparenz*: Der Interviewer bezieht sich auf die Erklärung von Gerhard Fauth (vgl. E02), wobei er dessen Namen nicht korrekt transkribiert, und auf den Bericht Harnacks (vgl. E03). ◦ *Faktizität*: Angesichts von Befehlsverweigerung in einem besonders schweren Fall und von Hilfe zur Fahnenflucht – beides hätte mit dem Tod bestraft werden können – erscheint die Wendung »er hat sehr schwer zu leiden gehabt in Athen« (S. 18 Z. 1) auffällig abstrakt. Es sollte ferner geprüft werden, ob eine Entlassung aus der Wehrmacht wie angegeben nur am Heimatstandort möglich war (S. 18 Z. 6ff). Zu weiteren Plausibilitätsproblemen vgl. auch E02. ◦ *Relevanz*: I.

<sup>7</sup> Falk Harnack und Franz Müller im Gespräch mit Ulrich Chaussy am 20.06.1989. Weiße Rose Interviews: Dr. Falk Harnack Bd. 2, S. 17f, Privatbesitz Ulrich Chaussy (vgl. auch Periodenübergreifende Quellen [in Vorbereitung]).

## Ereignisse des Tages<sup>8</sup>

In der Vollstreckungsabteilung der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I werden die Gebühren für das Telegramm am 12.10.1943 (Vollstreckung der Todesstrafe an Willi Graf) vorgemerkt.<sup>9</sup>

Vermutlich an diesem Tag erreicht Gerhard Fauth als Dienstvorgesetzten von Falk Harnack eine Verfügung Himmlers bzw. des Reichssicherheitshauptamtes zur Überführung Harnacks in ein Sicherungs- bzw. Konzentrationslager.<sup>10</sup>

\*

<sup>8</sup> Aufgrund fehlender Quellen ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

<sup>9</sup> Vgl. E01.

<sup>10</sup> Vgl. E02, E04.

## Anhang

### Quellenkritische Kategorien

#### Typus

*Leitfrage:* Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

*Beispielantworten:* Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

#### Gattung und Charakteristik

*Leitfrage:* Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

*Beispielantworten:* Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

#### Zustand

*Leitfragen:* Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

*Beispielantworten:* Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

#### Sekundäre Bearbeitung

*Leitfrage:* Wurde die Quelle nachträglich verändert?

*Beispielantworten:* Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

#### Urheberschaft

*Leitfrage:* Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

*Beispielantworten:* Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7<sup>v</sup> Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

#### Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

*Leitfrage:* Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

*Beispielantworten:* Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

#### Rolle, Perspektive und Intention

*Leitfrage:* Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

*Beispielantworten:* Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

#### Transparenz

*Leitfrage:* Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.  
*Beispielantwort:* Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.  
*Beispielantwort:* Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.  
*Beispielantwort:* Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.  
*Beispielantwort:* Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

### Faktizität

*Leitfrage:* Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt<sup>11</sup> angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.  
*Beispielantwort:* Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.  
*Beispielantwort:* Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.  
*Beispielantwort:* Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.  
*Beispielantwort:* Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

### Relevanz

*Leitfrage:* Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.  
*Beispielantwort:* Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).  
*Beispielantwort:* Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).  
*Beispielantwort:* Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.  
*Beispielantwort:* Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

<sup>11</sup> Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

## Personenverzeichnis

Fauth, Gerhard

Graf, Willi

Harnack, Falk

Himmler, Heinrich

Hitler, Adolf

Kanne [Oberleutnant und  
Kompaniechef Nachrichten-  
bataillon 831]

Tiefenbacher [Justizangestellte  
Staatsanwaltschaft München I]

